



- StädteRegion Aachen, Der Städteregionsrat
- Kreis Düren, Der Landrat
- Kreis Euskirchen, Der Landrat
- Kreis Heinsberg, Der Landrat
- Kreis Mettmann, Der Landrat
- Oberbergischer Kreis, Der Landrat
- Rheinisch-Bergischer Kreis, Der Landrat
- Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat
- Rhein-Kreis Neuss, Der Landrat
- Rhein-Sieg-Kreis, Der Landrat
- Kreis Viersen, Der Landrat
- Kreis Wesel, Der Landrat

- Postfach 50 04 51, 52088 Aachen
- Bismarckstr. 16, 52351 Düren
- Jülicher Ring 32, 53879 Euskirchen
- Valkenburger Str. 45, 52525 Heinsberg
- Düsseldorfer Str. 26. 40822 Mettmann
- Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach
- Postfach 20 04 50, 51462 Bergisch Gladbach
- 50124 Bergheim
- Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
- Postfach 1551, 53705 Siegburg
- Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
- Postfach 10 11 60, 46471 Wesel

23.08.2013

An den
Landschaftsverband Rheinland
50663 Köln

- Frau LVR-Direktorin Ulrike Lubek
- Frau Erste Landesrätin Renate Hötte
- Herrn Vorsitzenden der Landschaftsversammlung Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
- Herrn Vorsitzenden des Finanz- und Wirtschaftsausschusses Winfried Schittges
- Fraktionen der Landschaftsversammlung
 - CDU-Fraktion
 - SPD-Fraktion
 - Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - FDP-Fraktion
 - Die Linke.
 - Freie Wähler/Deine Freunde

Haushalt 2014 des LVR

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.07.2013 wurde das Benehmensverfahren zum Haushalt 2014 bzw. zur Festsetzung der Landschaftsumlage eingeleitet.

Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass die einzelnen Mitgliedskörperschaften des LVR von ihrem Recht auf Stellungnahme - soweit noch nicht geschehen - jeweils zeitnah Gebrauch machen und ihre Vorstellungen und Anliegen zum Haushalt durch gesonderte Schreiben formulieren werden. Ungeachtet dessen möchten die Unterzeichner dieses Schreibens für die o.g. Gebietskörperschaften schon heute auf ein gemeinsames Anliegen hinweisen und ihrer Forderung durch Abfassung dieser gemeinsamen Stellungnahme Nachdruck verleihen. Konkret bezieht sich die gemeinsame Forderung auf die Annahmen des LVR zu den Eckdaten des GFG 2014. Hierzu ist aus Sicht aller Unterzeichnenden anzumerken:

Bereits aus der Datierung der Benehmenseinleitung, aber auch aus den Ausführungen auf Seiten 12 und 13 ergibt sich, dass die am 17.07.2013 veröffentlichten Eckdaten des Landes zum GFG 2014 noch nicht berücksichtigt werden konnten. Gleiches gilt für die am 17.07. vom Landkreistag erstellte Simulationsrechnung zum GFG sowie die nun am 20.08.2013 veröffentlichte 1. Modellrechnung des Landes zum GFG.

Diesen Umstand möchten wir selbstverständlich nicht kritisieren, da es sich um unmittelbare Folgen aus dem Umlagenehmigungsgesetz bzw. dem daraus resultierenden frühzeitigen Beteiligungserfordernis handelt, welche von den Umlageverbänden nicht zu verantworten sind.

Angesichts der Zielsetzung des Benehmensverfahrens möchten wir allerdings deutlich darauf hinweisen, dass sich voraussichtlich wesentlich höhere Umlagegrundlagen ergeben werden als im Benehmensschreiben auf Seite 13 angenommen. Infolgedessen wird es unabdingbar sein, den Umlagesatz erheblich zu senken, da – wie bekannt – es den Umlageverbänden versagt ist, Überschüsse zu veranschlagen.

Dem Benehmensschreiben ist zwar kein konkreter Umlagebedarf zu entnehmen – wir bitten darum, dies bei künftigen Verfahren anders zu handhaben. Jedoch lässt sich dieser aus den Angaben auf Seite 13 wie folgt ermitteln:

Umlagesatz LVR 2013	16,65 %
Umlagegrundlagen 2013	13.461.554.481 €
Umlagebedarf LVR 2013	2.241.348.821 €
Steigerung laut Benehmen	2,25 %
Umlagegrundlagen 2014 damit	13.764.439.457 €
Umlagesatz laut Benehmen	16,65 %
Umlagebedarf LVR 2014 damit	2.291.779.170 €
Differenz zu 2013	+ 50.430.348 €

Ausweislich der Eckdaten des Landes vom 17.07.2013 soll die verteilbare Finanzausgleichsmasse um 8,35 % steigen. Auch die Steuerkraft wird voraussichtlich um mehr als 4 % steigen.

Es ist folglich zu erwarten, dass die Umlagegrundlagen nicht „nur“ um 2,25 % steigen werden. Untermuert wird dies auch durch die 1. Modellrechnung des Landes, die Umlagegrundlagen in einer Höhe von ca. 14,3 Mrd. € errechnet. Selbst bei deutlich ungünstiger verlaufendem letzten Quartal (der Verbundzeitraum wird – anders als der mit dem 30.06.2013 abgeschlossene Referenzzeitraum zur Ermittlung der Steuerkraft – erst mit Ablauf des 30.09.2013 enden) erscheint es eher unwahrscheinlich, dass sich die Umlagegrundlagen unterhalb von 14 Mrd. € bewegen, denn auch bei Steigerung der Finanzausgleichsmasse um „nur“ 5 % ergäben sich immer noch Umlagegrundlagen in Höhe von ca. 14,2 Mrd. €.

Angesichts der zu erwartenden Umlagegrundlagen ist ein Umlagesatz von 16,65 % nicht haltbar.

Erlauben Sie, dass wir am Beispiel der 1. Modellrechnung des Landes unsere Erwartungshaltung darlegen:

Umlagegrundlagen 2014	14.290.104.691 €
Umlagesatz damit	16,04 %

Fazit und Kurzfassung unserer Forderung:

Die Unterzeichner fordern, dass der Umlagesatz auf Basis des im Benehmenspapiers festgestellten Bedarfs von 2,292 Mrd. € **unter Zugrundelegung der landesseitig ermittelten Umlagegrundlagen** festgesetzt wird.

Der Haushaltsplanung und -verabschiedung wohnt inne, dass es unterschiedliche Meinungen zu vielerlei Einzelthemen geben mag. Mit dieser Stellungnahme wollen wir keine umfassende Bewertung sämtlicher Positionen des LVR-Haushaltsentwurfes vornehmen. Dies bleibt etwaigen Einzelstellungen vorbehalten.

Wir bitten, uns über das Beratungsergebnis gemäß der §§ 55 Abs. 2 KrO NRW i.V.m. 22 Abs. 4 LVerbO zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat

(Etschenberg)

Kreis Düren
Der Landrat

(Spelthahn)

Kreis Euskirchen
Der Landrat

(Rosenke)

Kreis Heinsberg
Der Landrat

(Pusch)

Kreis Mettmann
Der Landrat

(Hendele)

Oberbergischer Kreis
Der Landrat

(Jobi)

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat

(Tebroke)

Rhein-Erft-Kreis
Der Landrat
Im Auftrag

(Schmitz)

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

(Petrauschke)

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat

(Kühn)

Kreis Viersen
Der Landrat

(Ottmann)

Kreis Wesel
Der Landrat

(Dr. Müller)